Ausschreibung Pachtvertrag für den Kiosk im Freibad Steinberg
Leistungsbeschreibung

1. Die Pachträume bestehen aus (s. Lageplan):

PersonalWC			7,05	m ²
Abstellraum			7,13	m ²
Vorraum + Kühlzelle			15,47	m ²
Kasse			7,62	m ²
Küche			15,94	m ²
Kiosk			16,39	m ²
Kiosk-Anbau			8,44	m ²
			78,04	m ²

   Terrasse (lt. Plan).

2. Für die Wartung und Instandhaltung der vorstehend genannten Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände ist der Pächter verantwortlich.
   Er haftet für die Beschädigung und das Abhandenkommen dieser Gegenstände. Der Zweckverband ist zur Ersatzbeschaffung nicht verpflichtet.

3. Für die Einhaltung der gesundheits-, gewerbe-, und gaststättenrechtlichen Bestimmungen hat der Pächter zu sorgen.
   Die Öffnungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten des Freibades.

4. Der Pächter hat für den Kioskbetrieb eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und hierüber dem Zweckverband Nachweis zu erbringen.

5. Der Pächter trägt sämtliche Unkosten und Lasten, die sich aus der Bewirtschaftung des Kioskes ergeben. Soweit damit zusammenhängende Rechnungen dem Zweckverband zugehen und von ihm bezahlt werden, sind diese Beträge zu erstatten.
   Die Schönheitsreparaturen trägt der Pächter.

6. Der Pachtpreis beträgt jährlich 1.200,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
   Der Pachtpreis ist am 01.07. zur Zahlung fällig.

7. Zusätzlich übernimmt der Pächter die Führung der Eintrittskasse.
   Die Registrierkasse sowie die Punktekarten stellt der Zweckverband zur Verfügung. Die Höhe der Eintrittspreise wird durch den Zweckverband festgelegt. Der Kassenabschluss hat täglich zu erfolgen.
   Die eingenommenen Beträge sind jeweils am Montag auf das Konto des Zweckverbandes Kto. Nr. 100067545 bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ: 74250000 zu überweisen. Übersteigt der Kassenbestand mehr als 2.500,00 € ist eine Einzahlung unverzüglich vorzunehmen.
   Einnahmen und Kartenmaterial sind einbruch- und diebstahlsicher aufzubewahren.
   Während der Betriebszeit des Bades besteht für den Pächter Anwesenheitspflicht. Der Bademeister entscheidet in witterungsbedingten Zweifelsfällen, ob das Bad geöffnet wird oder geschlossen bleibt. Wird das Bad aus witterungsbedingten Gründen erst im Laufe des Tages geöffnet, so ist der Pächter nach fernmündlicher Aufforderung durch den Bademeister verpflichtet, sich unverzüglich im Bad einzufinden und die Kasse zu besetzen. Der Pächter hat darauf zu achten, dass Badegäste nur mit gültiger Eintrittskarte das Freibad betreten.

8. Der Pächter ist im Hinblick darauf, dass das Abfallaufkommen im Freibad nahezu ausschließlich aus dem Kioskbetrieb herrührt, für die Einsammlung und Verwertung/Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen am Kioskbereich und rund um Babybecken zuständig; er hat dabei die Weisungen des Bademeisters zu befolgen.
   Der Pächter hat bei seinem Waren- und Getränkeangebot darauf zu achten, dass möglichst wenig Abfall entsteht.
   Die befestigten Flächen sind stets besenrein zu halten; darüber hinaus obliegt dem Pächter auch die Nassreinigung der Terrasse und des dazugehörigen Treppenbereichs.
   Der Zweckverband stellt für die Abfallsammlung und –entsorgung die erforderlichen Sackständer (ohne Säcke) zur Verfügung. Die Abfallentsorgung hat der Pächter selbst über den Abfallwirtschaftverband zu erledigen.

9. Der Pachtvertrag wird für 4 Badesaison geschlossen und beginnt am 01.03.2026 und endet am 31.12.2029.
   Er verlängert sich um 1 Jahr, sofern der Vertrag nicht spätestens am 30.09.2029 bzw. zum 30.09. des jeweiligen Jahres zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

10. Das Vertragsverhältnis kann vom Zweckverband ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden, wenn der Pächter den in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen trotz Abmahnung nicht nachkommt.

11. Der Verpächter schließt mit dem Eislieferanten (Fa. Langnese oder Fa. Schöller) einen Liefervertrag. Der Pächter ist an diesen Vertrag gebunden.

12. Der Pächter legt bis 30. April 2026 eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Dingolfing vor.

13. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

14. Gerichtsstand ist Landau a. d. Isar

Lageplan - Pachträume

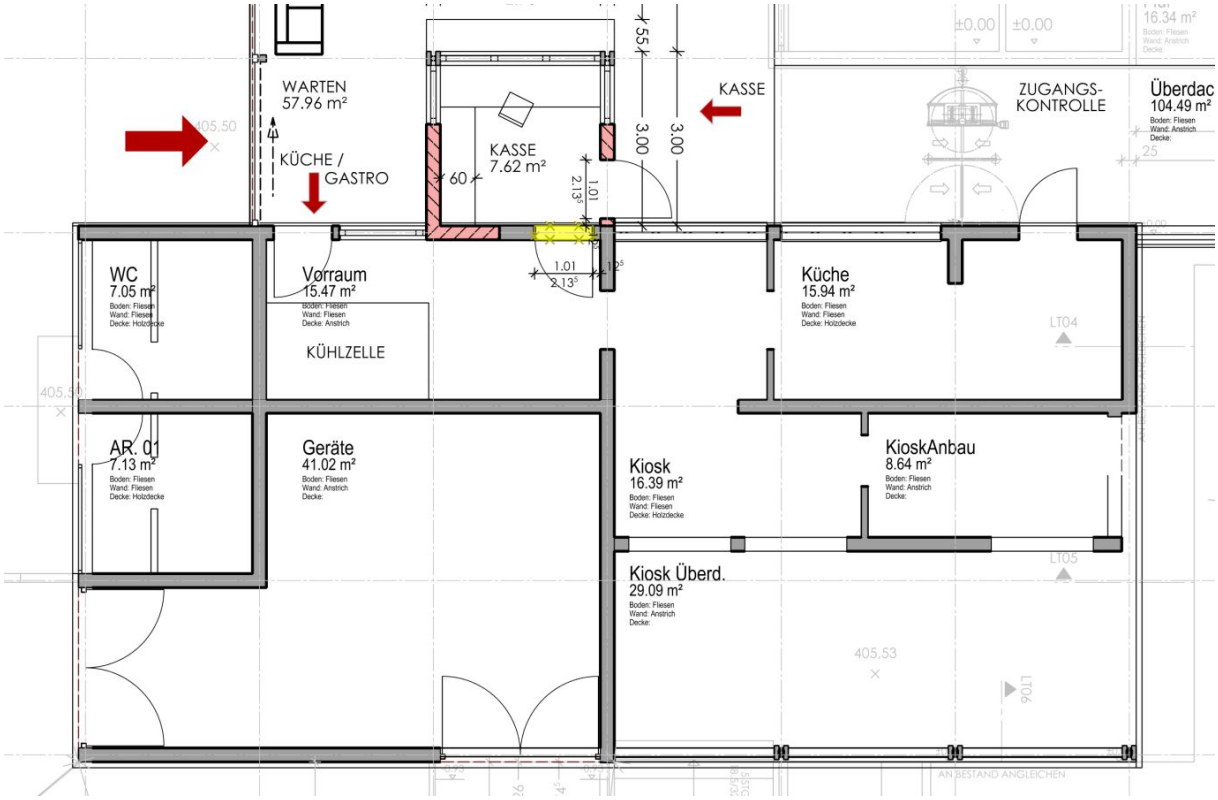

Lageplan Terrasse